

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 299.

Sonntag den 26. October.

1851.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 22. October 1851.

Die heutige öffentliche Sitzung war ausschließlich dem Vortrage der seit der letzten Sitzung eingegangenen Gegenstände gewidmet. Sie waren folgende:

1) Rathscömmunicat, die Vorarbeiten zur Wasserregulirung in der Umgebung Leipzigs und die diesfalls zunächst nöthig werdenden Kosten von 1800 Thlr. betr. Das Königl. Finanzministerium hat sich bereit erklärt, zu diesem Zwecke zwei völlig zuverlässige Sachverständige zur Verfügung zu stellen, die erforderlichen Vorarbeiten von denselben unter unmittelbarer Beaufsichtigung der Königl. Wasserbaudirection fertigen und nach deren Fertigung von letzterer prüfen zu lassen. Die dadurch verursachten Kosten giebt das Finanzministerium auf ungefähr 1800 Thlr. an, indem die gedachten beiden Beamten ein bis ein und ein halbes Jahr mit diesen Arbeiten beschäftigt sein würden, so daß deren Honorar auf 1200 Thlr., das der Meßgehülfen aber auf 600 Thlr. angeschlagen werden müsse.

Das Collegium gab einhellig seine Zustimmung zu Verwendung der fraglichen Kosten, selbst wenn sie die obige Summe von 1800 Thlr. überschreiten sollten.

2) Rathscömmunicat, das Ausscheiden des Prof. Biedermann, welcher gegenwärtig seinen wesentlichen Aufenthalt im Sinne der §. 73 a der Städteordnung in hiesiger Stadt nicht mehr hat, aus dem Collegium der Stadtverordneten betr. Man beschloß, diese Mittheilung zu den Acten zu nehmen.

3) Rathscömmunicat, den Beitritt zu den zwischen den Grundstücksbesitzern in Taucha und dem Dr. Louis Gauditz und Rittergutspächter Veronelli abgeschlossenen Jagdpachtcontracten betr.

Der Rath hat beschlossen, die der Stadt gehörigen, in Tauchaer Flur links vor der Chaussee, so wie in der Stadth-Mark und Erdbesfelder Flur gelegenen Grundstücke in Gemeinschaft mit den Grundstücksbesitzern in Taucha an die genannten Herren vom 1. Juli d. J. bis 1. Juli 1857 für einen Pachtzins von 4 Mgr. für den Acker zu verpachten. Das Collegium gab dazu seine Zustimmung.

4) Ebenso genehmigte man die Ausstellung eines Zustimmungszeugnisses zu dem, in Sachen der Commun, Beklagter, gegen Georg Friedrich Koch und Gen., Kläger, die Hinwegnahme der an dem Grundstücke der Kläger (Grimma'sche Straße Nr. 315) befindlichen Verkaufsbuden betr., dem Adv. Ludwig Müller zu ertheilenden Actorium.

5) Dem Beschlusse des Rathes, der Witwe eines hiesigen verstorbenen Organisten eine Unterstützung von 65 Thlr. aus dem Vermögen der Peterskirche zu gewähren, trat das Collegium einstimmig bei.

6) Nach einer weitem Mittheilung des Rathes steht der Stadt an dem insolventen Nachlaß des verstorbenen Feilenhauermeisters König eine Forderung von 52 Thlr. 15 Mgr. für Miethzins zu. Es ist gelungen, mit den gesammten Gläubigern einen Vergleich abzuschließen, wonach auf die resp. Forderungen circa 25% gewährt werden sollen.

Zu dem Beschlusse des Rathes, diesem Vergleiche beizutreten, wurde Zustimmung ertheilt.

7) Rathscömmunicat, die von den Stadtverordneten beantragte Anlegung eines Schuttdaches am Eingange des Theaters und einer galvanischen Uhr im Innern des letztern betr. Der Rath ist auf beide Anträge nicht eingegangen, weil die Errichtung des Wettersdaches zu beträchtliche Kosten — sie sind auf 509 Thlr. veran-

schlagt — erfordern würde und weil die Anlegung einer galvanischen Uhr nicht allein auf örtliche Hindernisse stößt, sondern auch bei einem Theile des Publicums zu mancherlei, wenn auch unbegründeten Befürchtungen Veranlassung geben und vom Theaterbesuche abhalten könnte. Zugleich beantragte der Stadtrath die Verwilligung von 105 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. zu Beleuchtung der neuen Treppenhäuser am Theater mit Gas. Letztere Summe wurde einstimmig bewilligt.

Bezüglich der obigen Anträge glaubte man sich jedoch der Ansicht des Rathes nicht so ohne Weiteres anschließen zu können, sondern verwies diese Angelegenheit nach dem Vorschlage des Stadtverordneten Ladirer Müller zur nochmaligen Begutachtung an die Baudeputation.

Schließlich brachte der Vorsteher die Ergänzung des Collegiums, welches durch den Tod des St.-R. Dehlschläger und den Austritt des St.-R. Prof. Biedermann um zwei Mitglieder vermindert worden ist, zur Sprache. Den verfassungsmäßigen Bestimmungen gemäß würden die Erfahrmänner Kaufleute Esche und Leppoc in das Collegium einzutreten haben. Rückfichtlich des Erstgenannten liegt indeß insofern ein Zweifel vor, als derselbe sich vor Eintritt dieser Vacanzen aufgelöst hat. Der Vorsteher schlug vor:

die Frage: wer an die erledigten Stellen einzuberufen sei? der Deputation zum Localstatut zu überweisen.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Eisenbahn zwischen Weisensfels und Leipzig.

Die D. A. Z. giebt in Nr. 295 zu dem in der Ueberschrift angedeuteten Projecte Notizen, welche auch wir im Interesse der Sache unserm Publicum vorlegen. Als die Route Jüterbog-Riesa gebaut wurde, gab die sächsische Regierung ihre Zustimmung dazu nur unter der Bedingung, daß die preussische Regierung den Actionairen der thüringischen Bahn nur gegen das Versprechen, binnen einer bestimmten Frist eine Zweigbahn von Weisensfels nach Leipzig zu bauen, die verlangte Concession zum Bau ihrer Bahn geben solle. Preußen ging darauf ein und es wurde schließlich festgesetzt, daß wenn die thüringische Bahngesellschaft innerhalb der bestimmten Frist ihrem Versprechen nicht nachkommen würde, die preussische Regierung, und wenn diese nicht wolle, die sächsische die erwähnte Anschlußbahn ganz nach eigenem Gutdünken zu bauen befugt sein solle. Wenn wir nicht irren, läuft die den Actionairen der thüringischen Bahn gewährte Frist bald ab, und da es in ihrem eigensten Interesse liegt, die Bahnstrecke von Weisensfels nach Leipzig selbst zu bauen, so wird am nächstkünftigen 28. October zu Naumburg eine Generalversammlung abgehalten werden, welche diesen wichtigen Gegenstand berathen und vielleicht schon jetzt darüber definitiven Beschluß fassen wird. Für die thüringische Bahn, welche bis jetzt, wo sie in Halle ausmündet, immer in einer gewissen Abhängigkeit von der Magdeburger Bahn steht, ist die Ausmündung in Leipzig ein längst gefühltes Bedürfnis. Dieselbe wird namentlich jetzt ganz besonders dadurch bedingt, daß die directe Eisenbahnverbindung zwischen Eöln und Cassel ihrer Vollendung nahe ist, wodurch der ganze Verkehr vom Rhein nach Sachsen, statt noch länger auf den weiten Umweg über Minden, Hannover und Magdeburg angewiesen zu sein, auf die thüringische Bahn geleitet werden wird; dieser Vortheil aber bleibt so lange zum großen Theil illusorisch, als die thüringische Bahn ihre Reisenden in Halle absetzen muß, wo man dieselben so lange liegen lassen